

An alle Letztverbraucher
deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle
mehr als 1 Gigawattstunde beträgt

ED Netze GmbH
Schildgasse 20
D-79618 Rheinfelden
Telefon +49 7623 92-0
www.ednetze.de

Individualprozesse
Telefon +49 7623 92-1836
Telefax +49 7623 92-514465
stammdaten@ednetze.de

Rheinfelden, Januar XXXX

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) 2016
Meldepflicht des Letztverbrauchers bis zum 31. März des Folgejahres

Sehr geehrter Netzkunde,

für das vergangene Kalenderjahr haben Sie die Möglichkeit den reduzierten Umlagesatz für die §19-Strom-NEV-Umlage in Anspruch zu nehmen. Hierfür müssen Sie uns als Ihrem zuständigen Netzbetreiber **bis zum 31. März** Ihren im vorangegangenen Kalenderjahr **aus dem Netz bezogenen und selbst verbrauchten** Strom melden.¹

Das entsprechende Meldeformular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

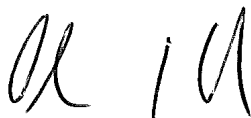
www.ednetze.de/kwkg2016

Bitte beachten Sie:

Ohne fristgerechte Meldung entfällt Ihr Anspruch auf Reduzierung der Umlage. Da wir den reduzierten Umlagesatz bereits abgerechnet haben, müssten wir Ihnen dann den vollen Umlagesatz nachverrechnen.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter 07623 92-1836. Oder schreiben Sie uns eine Mail an stammdaten@ednetze.de.

Freundliche Grüße
ED Netze GmbH



Oliver Kreml
Stv. Geschäftsführer



Michael Stenske
Leiter Individualprozesse

¹ Vgl. § 36 Abs. 3 KWKG (neu) in der Fassung ab dem 1. Januar 2017